

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität hat auf seiner Sitzung am 02.06.2010 die folgende Ordnung der Forschungsinitiative "Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective" beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 16.06.2010 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hoch-schulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

ORDNUNG DER FORSCHUNGSINITIATIVE

„Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective“

§ 1 Bezeichnung

Die Forschungsinitiative *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective* ist eine interdisziplinäre Einrichtung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, die verschiedene Forschungsbereiche bündelt. Die Initiative ist administrativ dem Historischen Seminar zugeordnet.

§ 2 Aufgabenstellung

Aufgaben der durch das Präsidium eingerichteten Forschungsinitiative *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective* sind vor allem, aber nicht abschließend, die folgenden:

- die Initiative erforscht fächerübergreifend und aus verschiedenen Perspektiven die unterschiedlichen Genesen, Entwicklungen, Funktionen und Bedeutungen von "Differenz" in spezifischen Konfliktkonstellationen und -dynamiken. Ziel ist es, diese in einer nicht-reduktionistischen Weise zu erfassen und dabei den Blick auch auf Potenziale und Ressourcen zu richten, die in der Auseinandersetzung mit Differenz und Konflikten entstehen können.
- die Initiative definiert gemeinsame Forschungsziele ihrer Mitglieder und bewirbt sich um Drittmittel zur Durchführung entsprechender Forschungsprojekte.
- die Initiative koordiniert über die eigene Geschäftsstelle die gemeinsamen Projektanträge der beteiligten Institute. Sie werden als *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective*- Projekte gekennzeichnet gestellt, wobei die verwaltungs- und haushaltsrechtliche Zuordnung der Projekte zu den beteiligten Instituten oder Forschungs- und Studienschwerpunkten davon unberührt bleibt.
- die Initiative fördert die Verknüpfung von Forschungsaktivitäten und Lehre und nimmt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wahr.
- Neben der in engerem Sinne fachwissenschaftlichen und insbesondere der interdisziplinären Forschung widmet sich die Initiative der Vermittlung der Forschungsergebnisse an die Öffentlichkeit durch Publikationen, Vortragsreihen und Tagungen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Neben den in der Anlage genannten Gründungsmitgliedern können alle Angehörigen des wissenschaftlichen Personals der Leibniz Universität Hannover Mitglieder der Forschungsinitiative werden. Studierende und Graduierte der LUH können assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

(2) Eine Mitgliedschaft steht auch externen Personen von anderen Forschungsinstitutionen offen, die Forschung im Sinne der Aufgabenstellung unter § 2 betreiben. Die Mitgliedschaft erfolgt in diesem Fall in der Regel als Zweitmitgliedschaft. Die Zweitmitgliedschaft beinhaltet nicht das Recht, in den Vorstand gewählt zu werden.

(3) Über die Aufnahme entscheidet in beiden Fällen der Vorstand durch einstimmigen Beschluss. Stimmenthaltung ist zulässig. Satz 1 und 2 gelten auch für den Ausschluss eines

Mitglieds, wobei das auszuschließende Mitglied, sofern es dem Vorstand angehört, nicht stimmberechtigt ist.

(4) Ein Austritt aus der Forschungsinitiative ist jederzeit möglich. Die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in der Forschungsinitiative *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective* kann nach Verlassen der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover auf Antrag durch den Vorstand bewilligt werden.

§ 4 Stimmrechte

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Forschungsinitiative. Zweitmitglieder können beratend an den Sitzungen der Forschungsinitiative teilnehmen.

§ 5 Organisation

(1) Die Leitung der Forschungsinitiative *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective* obliegt dem Vorstand, der aus je einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen habilitierten Mitglied der beteiligten Forschungsbereiche sowie der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Initiative gebildet wird. Falls mehrere Professorinnen oder Professoren bzw. Habilitierte eines Schwerpunkts Mitglieder in *Relations of Difference – Dynamics of Conflict in Global Perspective* sind, müssen diese eine Person aus ihrem Kreis als Vorstandsmitglied bestimmen.

Alle Mitglieder des Vorstandes haben das Stimmrecht. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der in § 2 genannten Aufgaben. Er entscheidet in allen Angelegenheiten der Forschungsinitiative.

(2) Der Vorstand wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Die oder der Vorsitzende erledigt alle Geschäfte der laufenden Verwaltung einschließlich der laufenden Mittelverwaltung und Abrechnung. Sie oder er vertritt die Forschungsinitiative nach außen.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Vorstand bestimmt und unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, zum Beispiel über die Einrichtung von Forschungsbereichen.

(2) Die oder der Vorstandsvorsitzende beruft die Sitzungen der Forschungsinitiative in angemessenen Abständen – mindestens einmal pro Semester – ein. Er oder sie kann diese Aufgabe auf die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer übertragen. Zu diesen Sitzungen werden alle Mitglieder der Forschungsinitiative eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Eine vorläufige Tagesordnung ist der Ladung beizufügen. Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er oder sie kann diese Aufgabe auf die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer übertragen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind oder ihre Stimme gemäß Absatz 4 übertragen haben.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Übertragung der Stimme durch schriftliche Bevollmächtigung auf ein anderes Mitglied ist zulässig. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.